

Tagungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **16 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pro UNESCO-Konvention 1970

Grundsätzliche Überlegungen an einer Ethnologen-Tagung

Zur Podiumsdiskussion anlässlich des SEG-Kompaktseminars „Retour à l'objet – Aufbruch zu den Dingen“, Basel, Museum der Kulturen, 9. Dezember 2000

Die Schweizerische Ethnologische Gesellschaft (SEG/SSE) lud am 9. Dezember 2000 zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion nach Basel ein, die dank der Unterstützung durch die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), Bern, und durch die Stiftung zur Förderung des Museums der Kulturen Basel zustande gekommen ist. Als Sprecherin beziehungsweise Sprecher versammelten sich unter der Leitung von Maître Marc-André Renold, Genève, Lyndel V. Prott, Rechtsprofessorin und Leiterin der Abteilung Internationale Rechtsstandards im Departement „Cultural Heritage“ der Unesco in Paris, Dr. Ruth-Gaby Vermot, Nationalrätin, Europarätin und Ethnologin, Dr. Felix Andreas Baumann, bis vor kurzem Leiter des Kunsthauses Zürich, und Ralph Regenvanu, Direktor des Vanuatu Cultural Centre in Port Vila, der Hauptstadt der Republik Vanuatu im Südpazifik. Der erste Teil des Podiumsgesprächs war den internationalen Rechtsstandards zur Abwehr rechtswidrigen Umgangs mit Kulturgütern gewidmet, sowie den unter diesem Gesichtspunkt von aussen auf die Schweiz gerichteten Erwartungen. Im zweiten Teil stiess Dr. Andrea Raschèr, Leiter des Dienstes Kulturgütertransfer im Bundesamt für Kultur zu den Sprechern, um die Zielrichtung des Entwurfs zu einem Bundesgesetz über den Kulturgütertransfer zu erläutern. Das Publikum stellte anspruchsvolle Fragen, was zu einer sehr praxisnahen Diskussion, insbesondere auch über zukünftige Strategien der partnerschaftlichen Bewahrung und Nutzung des kulturellen Erbes etwa von Ländern der sog. Dritten Welt, geführt hat. Fest steht, dass 1970 die Unesco-Konvention gegen den rechtswidrigen Kulturgütertransfer entstanden ist, um das bewegliche Kulturerbe weltweit besser vor realer missbräuchlicher Aneignung und Übertragung von Besitzrechten zu schützen. Mittlerweile sind 91 Staaten der Konvention beigetre-

ten, was als grosser Erfolg für die Entwicklung weltumspannender Rechtsnormen zu werten ist. Da auch die grossen Kunsthandelsnationen, namentlich die USA und Frankreich die Konvention unterzeichnet und in ihre Rechtspraxis übernommen haben, kann sich die Schweiz ein weiteres Abseitsstehen bei der Bekämpfung von erkannten Missbräuchen nicht mehr leisten.

Der vorliegende schweizerische Gesetzesentwurf schränkt vorerst einmal den Anwendungsbereich drastisch ein, indem nur Kulturgüter im engeren Sinn, nämlich archäologisches Fundmaterial und Gegenstände, die in den Arbeitsbereich der Ethnologie fallen, sowie solche von kultureller Bedeutung von den einschränkenden Regelungen des Gesetzes, im speziellen in Bezug auf die Verjährungsfristen sowie auf die Verpflichtung zur Rückführung nach rechtswidriger Übertragung und Aus- bzw. Einfuhr betroffen sind. Einhellig begrüsst wurde an der Tagung, insbesondere auch vom Vertreter der Kunstmuseen, der Einbezug der Zollfreilager in den Geltungsbereich des Gesetzes. Und auch die formelle Bekräftigung von Rückgabegarantien für Kulturgüter im weiteren Sinne, die leihweise zu Ausstellungen oder für Forschungen in die Schweiz kommen, wurde positiv gewürdigt.

Wichtig für die Herkunftsländer der Kulturgüter ist zum ersten die Information darüber, wo sich was befindet, dann auch die Gewissheit, dass das bereits in auswärtigen Museen gelagerte Referenzmaterial für eine bessere Kenntnis der eigenen Vergangenheit erhalten und zugänglich bleibt. Erst in dritter Linie ist an die Rückführung bestimmter Objekte zu denken. Als prioritär ist daher die Schaffung dauerhafter, auf gegenseitigem Vertrauen basierender Beziehungen zwischen den beteiligten Museen und Kulturinstituten einzustufen, ein Weg, auf dem auch aus Sicht der Unesco mehr für die Erhaltung von Kulturgütern und kulturellem Wissen geleistet werden kann, als durch die nur beschränkt unmittelbare Wirksamkeit erzeugende Unterzeichnung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen. Unter den Letzteren sind bilaterale Vereinbarungen vor allem für zeitlich begrenzte Massnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Objektgruppen wichtig. Folgerichtig sieht das neue Bundesgesetz daher auch die Unterstützung von Erhaltungsmassnahmen in den Ursprungsländern wie auch weitere Koordinations-

instrumente vor.

Fazit: Mit der Ratifikation der Unesco-Konvention von 1970 und deren Umsetzung in das eigene Recht durch das Kulturgütertransfergesetz, findet die weltoffene Schweiz wieder den Anschluss an das internationale Niveau. Sie schützt damit ganz direkt auch eigenes Kulturgut, weil die Erfolgchancen bei der Bekämpfung von Diebstahl und rechtswidriger Weitergabe an Dritte deutlich erhöht werden. Die internationale projektbezogene Zusammenarbeit zum Schutz besonders gefährdeter Teile des Kulturerbes kann auch von der Schweiz aus gezielt gefördert werden. Für den Bereich des Handels mit Kulturgütern legt das Gesetz, analog zu den Regelungen für den Bankenbereich, minimale Qualitätsmassstäbe zur Bekämpfung der Hehlerei fest. Davon wird der legale Kunsthandel in der Schweiz ebenso profitieren wie die öffentlichen Museen, weil auf dieser Basis endlich eine klare Trennung des legalen Handels von den illegalen Handelsströmen angesteuert werden kann. Dass Handlungsbedarf besteht, wird nur von Uneinsichtigen bestritten – dazu mochte sich an der Tagung nun doch niemand bekennen.

Dr. Christian Kaufmann, Mitglied der Wissenschaftskommission der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft SEG/SSE und Konservator am Museum der Kulturen Basel, Augustinergasse 2, 4001 Basel

“Tradition und Innovation: Fortschritte in der Konservierung”

IIC Kongress Melbourne Australien

Bericht über den Kongress zum 50 jährigen Jubiläum des “International Institute for Conservation of Historic and Artistic Works (IIC)”.

Nach australischem Ritual kann ein Kongress nur von einem Vertreter der Ureinwohner eröffnet werden. So wurden die Tagungsteilnehmer sehr herzlich von einer Aborigine willkommen geheissen, mit dem dezenten Hinweis, dass ihr Volk vor 30 000 Jahren einwanderte und die englische Kolonisation im 18 Jh. begann. Eingeladen und grossartig organisiert wurde für die 350 Teilnehmer vom “Australian

Institute for the Conservation of Cultural Material (AICCM)“.

Das Motto der Forbes Preisträgerin “denke global, handle lokal” galt für die kommenden Tage. Die Themen waren sehr breit gefächert. So schilderte z.B. Sheila Fairbrass (London Royal Air Force) die Konservierung einer V2 Rakete und deren Materialien des 20. Jh. Ticca Ogilvie (Bristol City Museum) befasste sich mit der Konservierung von Gewürzen. Lynn Brostoff (Pittsburgh Carnegie Mellon Research Institute) erklärte ihre Studie zu Bronzestatuen im Aussenbereich. Ausgestestet wurden diverse Schutzüberzüge in diversen Konzentrationen und Schichten. Die Schutzfunktion hängt sehr von der Konzentration und der Schichtdicke sowie der Zeitspanne des Exponierens im Aussenbereich ab. Das schwer kontrollierbare Klima ist hier ein wichtiger Faktor.

Besonders ausführlich wurde das Thema der Referenten René de la Rie und Christopher Maines (National Gallery of Art Washington) behandelt: Ein grosses Forschungsprojekt über Retuschen bei der Gemälderestaurierung mit Natur- und Kunstharzen unter verschiedensten Bedingungen. (siehe 1) Laut dieser Studie ist der Alterungsprozess je nach eingebundenem Pigment verschieden. Man möchte Haltbarkeit, Lichtechtheit und Reversibilität optimieren.

Hochinteressant war das Resultat der am Kongress vorgestellten neuen Methode für die Konservierung von brandgeschädigten Aquarellen auf Papier und brandgeschädigtem Textil. Derart beschädigte Materialien dürfen nicht berührt oder benetzt werden. Mit dem atmosphärischen, atomaren Sauerstoffstrahl ist es Sharon K. Rutledge Miller (Cleveland NASA Glenn Research Center) gelungen, die von Feuer entstellten Kunstwerke zu retten. (siehe 1 und 2) Diese Methode soll herkömmliche Varianten zum Beheben von Brandschäden ergänzen. Das Forschungsprojekt wird noch weiter geführt.

Aufgefallen sind mir die Poster. Steffen Laue dokumentiert die Konservierung von Mineral, Gestein, Fossil und Muscheln des Grottsaals in den Neuen Schlössern zu Potsdam. Kunstwerke aus Wachs können tausende Jahre erhalten werden. Die Bedingungen und deren Konservierungsmassnahmen erläutert das Poster von Valerie Kaufmann. (London Plowden & Smith Ltd.)

Die Frage: “Wo gehen wir hin, gehen wir wohin?” konnte gegen Ende des Jubiläumskongresses z.T. beantwortet werden. Auf dem Gebiet der Konservierung sind dank der Zusammenarbeit mit den Naturwissenschaftlern wichtige Fortschritte erzielt worden. Es ist den Organisatoren gelungen, Konservatoren und Restauratoren – sei es von Museen oder Private –, Naturwissenschaftler und Historiker, Kuratoren, Lehrer und Studenten zusammenzubringen. Für die Zukunft wünscht man, dass neben den Museumskonservatoren und Naturwissenschaftlern sich auch private Restauratoren und Konservatoren präsentieren, damit auch deren Interessengebiete erfasst werden können.

Im Jahr 2002 wird der Kongress in Baltimore USA zum Thema Papierkonservierung stattfinden.

Erhältlich sind die Kurzfassungen der Vorträge und Poster bei:

- 1) International Institute for Conservation of Historic and Artistic Works
6 Buckingham Street, London WC2N 6BA, UK
- 2) Verlag Georg D.W. Callwey München
Restauro 8, November, Dezember 2000,
Bruce Banks, Sharon Rutledge

*Jeannette Achermann-von Segesser
Gemälderestauratorin SKR
Luzern*

Der spezialisierte Kunstversicherer – weltweit!



**Nordstern
ART**

Talackerstrasse 5 · Postfach
8065 Zürich Glattbrugg

Telefon: 01 874 84 84

Telefax: 01 874 84 00

e-mail: info@axa-nordstern-art.ch

internet: www.axa-nordstern-art.ch